Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7206**

19. Wahlperiode 21.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/2512 –

Euratom-Vertrag reformieren – Sonderstellung der Atomkraft jetzt abschaffen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, den EURATOM-Vertrag vom 25. März 1957 zu reformieren. Die vorhandene Privilegierung der Atomkraft soll zugunsten der erneuerbaren Energien abgeschafft werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/2512 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Steffen Kotré
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Steffen Kotré

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/2512** wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, der EURATOM-Vertrag bestehe seit seiner Unterzeichnung unverändert und sei deshalb aktualisierungsbedürftig. Für die in ihm formulierten Ziele gebe es unter den EU-Mitgliedstaaten keine Mehrheit mehr; der Vertrag sei undemokratisch, weil das Europäische Parlament keine Entscheidungsrechte, inklusive des Rechts über die Festlegung des Budgets, besitze. Aus diesem Grund fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, sich bei der Neuausrichtung des EURATOM-Vertrages unter anderem dafür einzusetzen:

- die Privilegierung der Atomkraft gegenüber anderen Energieträgern zu beenden,
- Verschärfungen in den Bereichen Planungsrecht, Sicherheit, Kontrolldichte, Haftungsregime, technische Anforderungen und Betriebsdauer vorzunehmen,
- die Forschungsförderung auf Sicherheits-, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen zu beschränken,
- den Rechtsschutz für Anrainerstaaten beziehungsweise für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf grenznahe Kraftwerke zu verbessern,
- weniger Atomtransporte durchzuführen sowie diese transparenter und systematischer zu erfassen,
- den Stand von Wissenschaft und Technik bei der Zwischen- und Endlagerung zu beachten,
- eine Grundsatzdiskussion über den EURATOM-Vertrag zu führen und das Europäische Parlament dabei voll einzubinden und
- eine Europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien als vollwertige Alternative zu EURATOM auf den Weg zu bringen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/2512 in seiner 26. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/5212 in seiner 17. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/2512 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/2512 in seiner 27. Sitzung am 16. Januar 2019 abschließend beraten.

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte eingangs heraus, sie wolle keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke. Der vorliegende Antrag fordere, den EURATOM-Vertrag zu reformieren. Bereits im Jahr 2007 hätten Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden verabredet, dass dieser Vertrag aktualisiert werden müsse. Die Bundesregierung solle sich dafür einsetzen, zu diesem Zweck möglichst schnell eine Konferenz auf europäischer Ebene einzuberufen. Heutzutage gehe es nicht mehr darum, neue Atomprojekte zu fördern, sondern bei den Themen Sicherheit sowie Zwischen- und Endlagerung zusammenzuarbeiten. Ziel müsse der Atomausstieg in Europa sein. Finanzielle Mittel, die zurzeit noch im Bereich Nukleares aufgewendet würden, müssten in die Entwicklung von Speichertechnologien und in den Bereich der Sicherheit gelenkt werden. Bei den Sicherheitsstandards gehe es um verschärfte Kontrollen von Reaktoren. Dies betreffe auch Deutschland als Nachbarland potentiell nicht sicherer Reaktorstandorte. Notwendig sei ein verbindliches Regelwerk, durch das die Bürgerinnen und Bürger auch jenseits von Landesgrenzen Einfluss darauf hätten, wie sicher grenznahe Atomkraftwerke arbeiteten. Dazu gehöre auch eine deutliche Erhöhung und Vereinheitlichung von Haftungsanforderungen an europäische Atomkraftwerksbetreiber. Notwendig sei weiter eine Debatte über die restlichen Betriebszeiten europäischer Atomkraftwerke.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erwiderte, sie könne dem Antrag nicht zustimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe im Juli 2018 eine Kleine Anfrage gestellt, auf die die Bundesregierung dem Bundestag und somit der Fragestellerin mitgeteilt habe, dass die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU einschließlich der Zukunft des EURATOM-Vertrages vorlegen werde. Die Bundesregierung habe bereits zum damaligen Zeitpunkt zugesagt, nach Vorliegen der Mitteilung Überprüfungs- und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Gleichwohl habe sich der EURATOM-Vertrag von 1957 bewährt. Dessen Präambel, in der auch noch der Fördergedanke stecke, werde tatsächlich nicht mehr gelebt und erkläre sich historisch. Der Vertrag behandle auch weiter aktuelle Themen wie den Strahlenschutz für die Bevölkerung und die sichere und diskriminierungsfreie Versorgung mit Nuklearmaterial, beispielsweise mit Isotopen zur medizinischen Anwendung. Ungeachtet der Ausführungen halte sie jedoch fest, dass jeder EU-Mitgliedstaat das souveräne Recht besitze, über seinen Primärenergiemix eigenständig zu entscheiden. Auf der anderen Seite beeinträchtige der Vertrag in keiner Weise die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende. Im Übrigen erfordere eine Änderung des EURATOM-Vertrags institutionell die Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie werde dem Antrag nicht zustimmen, obwohl sie einige Forderungen aus dem Antrag teile. Die Koalition, deren Amtszeit bis 2021 dauere, werde ihre Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Es sei auch keine Eile geboten, der deutsche Atomausstieg sei trotz des EURATOM-Vertrags durchgesetzt worden. Die Bundesregierung werde auch nicht auf die 2017 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußerte Forderung eingehen, den Vertrag einseitig zu kündigen, weil man sich dadurch jeglicher Möglichkeit beraube, Einfluss zu nehmen. Dies betreffe beispielsweise die nukleare Sicherheit in den Nachbarländern. Deutschland werde seine Kompetenz, auch die der beim Rückbau der Atomkraftwerke erworbene, entsprechend einbringen. Die Koalition benötige keine Aufforderung, ihren eigenen Koalitionsvertrag abzuarbeiten. Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, der Antrag beruhe auf einer falschen Grundlage. Es gebe keine wie im Antrag postulierte Sonderstellung der Kernenergie. Die Fraktion kritisiere darüber hinaus auch die Forderung, die Forschung auf diesem Gebiet einzuschränken. Deutschland besitze ein weltweit anerkanntes Know-how bei der Kernenergie und sollte dieses nicht gefährden. Mittelfristig böte sich die Möglichkeit, insbesondere bei der Kernfusion, sichere Technologien zu entwickeln. Restbestände aus den jetzigen Atomkraftwerken könnten zukünftig gar Ressourcen darstellen. Schließlich sei nicht zu bestreiten, dass die Kernenergie einen kleinen CO_2-Abdruck habe. Außerdem sei es nicht ehrlich zu behaupten, die Kernenergie sei teurer als erneuerbare Energien. Dabei bleibe unberücksichtigt, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien wesentlich von der Entwicklung entsprechender Speichertechnologien abhänge.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, durch die Forderungen des Antrags werde kein CO_2 eingespart. Ungeachtet dessen unterstütze die Fraktion den Ansatz, mehr Innovation und mehr Wettbewerb in der Energiepolitik zuzulassen. Dazu gehöre auch, vorhandene Kompetenzen nicht leichtfertig aufzugeben. Technologien müssten den physikalischen Realitäten entsprechen. Die Rahmenbedingungen müssten realistisch und evidenzbasiert gesetzt werden und die Akzeptanz und Versorgungssicherheit durch und für die Bevölkerung garantieren. Bei der Kernspaltung gebe es einen Konsens über die ausschließlich friedliche Nutzung; auch die Kernfusion habe durchaus eine Perspektive. Wer die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher gewinnen wolle, müsse die Energiepreisspirale nach oben stoppen. Auch die Frage der Versorgungssicherheit müsse konkret und nicht anhand von Durchschnittswerten diskutiert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmte mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, der EURATOM-Vertrag diene der einseitigen Förderung der Atomenergie und stehe damit im Widerspruch zu den politischen Entscheidungen in Deutschland, aus der Kernenergie auszusteigen. Allerdings werde sich die Fraktion bei der Abstimmung enthalten, weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun nicht mehr wie in deren Antrag auf Drucksache 18/8242 den Ausstieg aus dem Vertrag, sondern nur noch dessen Reformierung fordere. Die Fraktion fragte, wie EURATOM im Falle einer atomaren Unsicherheit, wie beispielsweise angesichts der Zwischenfälle an den ausländischen Reaktorstandorten Tihange oder Doel, überhaupt handeln könne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2512 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Steffen Kotré
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.